



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 20.455-PrM/68

889 / A. B.
ZU 882 / J.
Präs. am 7. Nov. 1968

5. November 1968

Parlamentarische Anfrage an den
Bundeskanzler (882/J) betreffend
die Empfehlung Nr. 515 der Bera-
tenden Versammlung des Europa-
rates betreffend die Tätigkeit
des Welternährungs-Programms

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Alfred MALETA,

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen haben am 18. September 1968 unter Nr. 882/J an mich eine Anfrage, betreffend die Empfehlung Nr. 515 der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend die Tätigkeit des Welternährungs-Programms, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die Beratende Versammlung des Europarates hat am 1. Februar 1968 die Empfehlung Nr. 515 angenommen, die sich mit dem 2. Bericht über die Tätigkeit des Welternährungs-Programms beschäftigt. Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Beteiligt sich die Republik Österreich an diesem Welternährungs-Programm?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das Welternährungs-Programm trat im Zuge der Weltkampagne gegen den Hunger (World Hunger Campaign) durch Beschluß der XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1962 in Aktion. Es handelt sich dabei um ein von den Vereinten Nationen gemeinsam mit der FAO durchgeführtes Sonderprogramm, welches an Entwicklungsländer Nahrungsmittelhilfe sowohl in Katastrophen-

./.

fällen (Hochwasser, Erdbeben etc.) als auch zur Verbesserung der Arbeitsintensität und Steigerung der Arbeitslöhne gewährt. Die Mittel zu diesem Programm werden durch freiwillige Beiträge der Mitgliedsstaaten teils in bar, hauptsächlich jedoch in Form von Naturallieferungen aufgebracht. Die Höhe der Beiträge wird jeweils im voraus auf eigenen Beitragskonferenzen (pledging conferences) durch Zusagen der einzelnen Länder festgelegt.

Während der ersten noch als Experiment betrachteten Dreijahresperiode (1963-1965) belief sich der Beitragsrahmen auf 100 Millionen US-Dollar. Österreich leistete hiezu einen Beitrag von einer halben Million US-Dollar, und zwar hauptsächlich in Form von Milchpulver.

Für die zweite Dreijahresperiode (1966-1968) wurde von der XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen gemeinsam mit der FAO-Jahreskonferenz ein Beitragsziel in Höhe von insgesamt 275 Millionen Dollar fixiert. Die Beitragszusage Österreichs beläuft sich für diesen Zeitraum auf insgesamt 1,375.000,-- US-Dollar, was fast einer Verdreifachung des für die erste Dreijahresperiode geleisteten Beitrages entspricht. Dieser Gesamtbeitrag beinhaltet folgende Leistungen:

1966:	275.000,-- US-Dollar in bar;
	300.000,-- US-Dollar in Form von Trockenmilch;
1967 und 1968: je	400.000,-- US-Dollar in Form von Trockenmilch.

Die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen setzte sich für den folgenden Zweijahreszeitraum 1969/70 ein Beitragsziel von 200 Millionen US-Dollar. Die diesbezügliche Beitragskonferenz wurde für den 8. Jänner 1968 in New York anberaumt.

Der Ministerrat hat in der Sitzung am 14. November 1967 beschlossen, auch für diesen Zeitraum im Rahmen der bisherigen österreichischen Zeichnungsanteile von 1/2 % einen Beitrag in Höhe von einer Million US-Dollar zu leisten. Die Bereitstellung dieses Beitrages ist in folgenden Jahresraten vorgesehen:

a) im Bundesfinanzgesetz 1969:

100.000,-- US-Dollar in bar;

400.000,-- US-Dollar in Form von Warenlieferungen (Voll- und Magermilchpulver)

b) im Bundesfinanzgesetz 1970:

500.000,-- US-Dollar in Form von Warenlieferungen (Voll- und Magermilchpulver)

Der österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen hat bei der obgenannten Beitragskonferenz die Leistung dieses Beitrages vorbehaltlich der Genehmigung durch die verfassungsmässig zuständigen Organe zugesagt.

Walter